

Bekanntmachung

Der Gemeinderat Kochel a. See hat in der öffentlichen Sitzung am 10.02.2025 eine

Satzung

über die Ausübung des Vorkaufsrechts gemäß §25 BauGB für Teilflächen des künftigen Bebauungsplanes "Rabenkopf" im Ortsteil Ried

beschlossen.

Die Satzung wird hiermit gemäß Art. 26 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) i. V. m. § 1 Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekV) amtlich bekannt gemacht.

Die Satzung liegt ab 12.02.2024

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kochel a. See, Kalmbachstraße 11, 82431 Kochel a. See (Rathaus, OG, Bauverwaltung) zur öffentlichen Einsichtnahme während der allgemeinen Geschäftsstunden bereit und ist auf der Internetseite der Gemeinde Kochel a. See veröffentlicht worden (https://www.gemeinde-kochel.de/bauleitplanung).

Kochel a. See, 12.02.2024

Jens Müller Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an allen Amtstafeln
am: 12.02.2024
(Unterschrift)
Abgenommen
am:
(Unterschrift)

Verteiler Amtstafeln und im Internet der Gemeinde Kochel a. See		
Ried	Altjoch	
Ort	Urfeld	
Pessenbach	Walchensee	
Kochel a. See, Rathaus	Einsiedl	
Kochel a. See, SvK-Platz		